

Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung

15 Abgeordneter
Prof. Dr. Dr. Thomas Sternberg
CDU

Welches staatsrechtliche Verständnis hat Ministerpräsidentin Kraft von der Bundeswehr?

In ihrer Antwort (Drucksache 15/436) auf die Kleine Anfrage 51 vom 1. September 2010 der Ali Atalan, Anna Conrads, Bärbel Beuermann und Wolfgang Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE antwortet die Ministerpräsidentin:

„Die Landesregierung beabsichtigt, in Gesprächen mit der Bundeswehr einzutreten, um die bestehende Vereinbarung zwischen Bundeswehr und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung zu modifizieren. Ziel ist es, friedenspolitischen Initiativen gleichberechtigt Raum im Unterricht zu geben.“

Der Kontext dieser Antwort ist eindeutig bestimmt durch die Fragen der Fraktionsmitglieder der Linken: Die Bundeswehr repräsentiert Krieg, Friedensinitiativen stehen für Frieden.

Die Antwort der Ministerpräsidentin schließt sich mit der Bekundung der Absicht der Landesregierung, das Abkommen des Schulministeriums mit der Bundeswehr zu modifizieren, uneingeschränkt der Auffassung der Linken an, dass die Bundeswehr Krieg repräsentiert und deshalb Friedensinitiativen zusätzlich in die Schulen eingeladen werden müssen?

Die Bundeswehr hat durch das Grundgesetz den Auftrag, die Verteidigung der demokratischen Grundordnung zu gewährleisten. Sie untersteht bei der Durchführung ihres Auftrags dem Deutschen Bundestag. Sie ist damit in ihren Handlungen hoheitlich legitimiert und kann daher in Schulen, die unter staatlicher Aufsicht stehen, über ihre Arbeit informieren.

Welche Legitimation haben im Vergleich dazu Friedensinitiativen, so dass sie gleichberechtigt in den Schulen auftreten könnten?